

Theaterstraße;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund entlang dem Gebäude des Anwesens Theaterstraße 62 (Freibestuhlung Bäckerei Gebel)

- Antrag der Betreiberin des Lokals „Alm Lounge,, Ländgasse 51, 84028 Landshut vom 03.03.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	19.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- Derzeit wird die Außenbestuhlung bis 18 Uhr von der Bäckerei Gebel genutzt. Für die Alm Lounge wurde befristet eine Genehmigung bis 15.06.2021 in gleichem Umfang für die Abendstunden erteilt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Da alle Fachstellen positive Stellungnahmen abgegeben haben, wird dem Antrag entsprochen.

Stellungnahme des Ordnungsamtes -Fachbereich Gewerbewesen-

Für die Inanspruchnahme der Außenbestuhlung der Bäckerei Gebel werden grundsätzlich **keine Einwendungen erhoben**. Das Betriebszeitende im Freien soll entsprechend der fachlichen Stellungnahme des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz festgesetzt werden.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umwelt-

Grundsätzlich **besteht** unter Einhaltung nachfolgenden Auflagen **Einverständnis**.

Musikdarbietungen im Freien, auch Hintergrundmusik bzw. Beschallung des Außenbereichs aus der Gaststätte heraus, sind nicht gestattet.

Die Beleuchtung der Freifläche ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine Blendung der Anlieger muss ausgeschlossen sein.

Nachdem ja die Sperrzeiten für Freiflächenbestuhlungen wie im Altstadt- und Neustadtbereich üblich festgesetzt werden, stellt sich im konkreten Fall schon die Frage, ob man diese auf 22:00 Uhr (Beginn des Nachtzeitraumes nach TA-Lärm) festsetzen soll.

Die Alm Lounge ist bekanntlich in der Vergangenheit immer wieder in Form von Lärmbeschwerden der Wohnanlieger aufgefallen.

Damit würde ich das Betriebszeitende für die Freibestuhlung auf **22:00 Uhr** festsetzen.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Von Seiten der Sanierungsstelle **bestehen keine Einwände**; die Sondernutzungsfläche ist in der beantragten Größenordnung bereits für Firma Gebel so genehmigt, Beschwerden sind nicht bekannt.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsichtsamt-

Baurechtliche Stellungnahme:

Die Freischankfläche ist baurechtlich **verfahrensfrei zulässig**. U.a. die Thematik Einhaltung der zulässigen Lärmwerte am nächsten Immissionsort hat der Antragsteller eigenverantwortlich zu klären.

Denkmalrechtliche Stellungnahme:

Aus denkmalrechtlicher Sicht ergibt sich bei einer Nutzung auch zur Abend-/Nachtzeit keine andere Situation. Somit kann dem Vorhaben **zugestimmt** werden.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Die Betreiberin des im Anwesen Ländgasse 51 gelegenen Lokals „Alm Lounge“ beantragte mit Schreiben vom 03.03.2021 die Erlaubnis zur Nutzung der bereits für die Bäckerei Gebel genehmigten Außenbestuhlung entlang dem Gebäude des Anwesens Theaterstraße 62 (zwei Tischreihen mit jeweils 4 Tischen mit 2 Stühlen).

Die Betreiberin der Bäckerei Gebel in der Theaterstraße hat sich mit E-Mail vom 01.03.2021 bereit erklärt, die Freibewirtschaftungsfläche an die Betreiberin des Lokals „Alm Lounge“ für die Abendstunden (außerhalb der Geschäftszeiten der Bäckerei Gebel) zu überlassen und ihre Außenbestuhlung zur Verfügung zu stellen.

Im Innenbereich des Lokals „Alm Lounge“ befinden sich 43 Sitzplätze.

Eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers Theaterstraße 62 liegt vor.

In der Sitzung des Verkehrssenates vom 17.03.2021 wurde aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft, der Verwaltung gestattet, bei durchwegs positiven Stellungnahmen der Fachstellen bis zur nächstmöglichen Behandlung im Verkehrssenat, ebenso wie bereits im vergangenen Jahr, auch für das Jahr 2021, Sondernutzungen zur Außenbestuhlung für die Gastronomie vorübergehend befristet zu erteilen.

Daraufhin wurde, auf Wunsch der Betreiberin, die Nutzung der zwei Tischreihen mit jeweils 4 Tischen mit 2 Stühlen befristet bis 15.06.2021 genehmigt.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnte der beantragten Freibestuhlung bei Erfüllung der baulichen Vorgaben unter den üblichen Bedingungen und Auflagen **stattgegeben werden**.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlaubnis zur Nutzung der, bereits für die Bäckerei Gebel genehmigte Außenbestuhlung entlang dem Gebäude des Anwesens Theaterstraße 62 mit insgesamt 8 Tischen und 16 Stühlen wird vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise, für die Abendstunden, nach Geschäftsschluss der Bäckerei Gebel, bis max. 22.00 Uhr, zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des Betreibers
- Anlage 2 Plan